



Fördergesuch Umsetzung von Energiesparmassnahmen

Objekt:
 Unternehmen:
 Name/Vorname:
 Strasse/Nr.:
 PLZ/Ort:
 Telefon:
 E-Mail:

Auflistung der Massnahmen aus dem PEIK-Bericht oder der freiwilligen Zielvereinbarung, die umgesetzt werden:

Massnahmenart	Beschreibung der Massnahme	Eingesparte kWh über die Lebensdauer (max. 10 Jahre)	Förderbeitrag [CHF]
Total			

Förderbedingungen Massnahmenumsetzung:

- Der Ersatz von defekten Anlagen und Komponenten wird nicht gefördert.
- Die Massnahme muss mindestens eine Amortisationszeit von 2 Jahren haben.
- Als Energieersparnis gelten die Daten aus der freiwilligen Zielvereinbarung oder dem PEIK-Bericht. Die Berechnungen für die Massnahmen müssen allerdings nachvollziehbar aufbereitet sein. Es sind keine Messungen notwendig.
- Für die Auszahlung der Fördergelder sind Fotos vor und nach dem Umbau, die Rechnung und die Energieverbräuche vorher und nachher notwendig. Auf der Rechnung müssen die installierten Komponenten ersichtlich sein.
- Wenn die Massnahmen nicht innert einem Jahr nach der Förderzusage realisiert sind, muss der Antrag neu gestellt werden.

Förderbedingungen Allgemein:

- Der maximale Förderbetrag pro Unternehmen beträgt CHF 20'000.-.
- Unterstützt werden ausschliesslich Massnahmen auf dem Gebiet der Stadt Aarau.
- Bezugsberechtigt sind nur juristische Personen mit Sitz in Aarau.
- Unterstützt werden freiwillig ausgeführte Projekte und Vorhaben, nicht aber die Umsetzung gesetzlicher Forderungen und Auflagen.
- Das Unternehmen gewährt der Eniwa Energieberatung Zutritt für eine allfällige Überprüfung der umgesetzten Massnahmen.
- Weiter gelten die allgemeinen Bestimmungen der Stadt Aarau (Förderrichtlinie Stadt Aarau).

Überweisung:

Bank/Post:
 IBAN-Nr.:

Hiermit bestätige ich, die Angaben auf diesem Formular wahrheitsgetreu und korrekt ausgefüllt zu haben.



SENDEN